

STEIRISCHER SCHAF- UND ZIEGENZUCHTVERBAND



eGen ♦ Pichlmayergasse 18, 8700 Leoben

Tel.: 03842 / 25 333 –32 oder 33, Fax: 03842/25 333-31 ♦ E-Mail: schafe-ziegen@lk-stmk.at

Bankverbindung: Raiba Bruck/Mur, Kto. 10.380.764 (BLZ 38460) ♦ www.schafe-stmk-ziegen.at

Stand 2010

Aufzeichnungen für Schaf- und Ziegenhalter - Bestandesverzeichnis

Was muss der Schaf-/Ziegenhalter aufzeichnen?

Grundsätzlich hat jeder Schaf-/Ziegenhalter ein **Bestandesregister** zu führen. Dieses kann bei dem Steirischen Schaf- und Ziegenzuchtverband zu einem Unkostenbeitrag von EUR 1,- inkl. MwSt. angefordert werden.

Alle Einträge sind binnen 7 Tagen zu tätigen. Nähere Informationen entnehmen Sie bitte der Ausfüllanleitung! Hinweis: Die Listen „Tierverbringungen“ bzw. „Zukaufstiere“ vor erstem Eintrag kopieren! **WICHTIG:** Bei In-Verkehr-Bringen von Schafen/Ziegen ist unbedingt ein „**Viehverkehrsschein**“ (**Lieferschein**) auszufüllen und entsprechend abzulegen. Die Lieferscheine sind bei den Bezirksbauernkammern bzw. beim Steirischen Schaf- und Ziegenzuchtverband zum Preis von EUR 1,21 (je 10 Stück) erhältlich.

Wichtig: Die „**Ohrmarkenliste am Betrieb geborene Tiere**“ bekommen Sie mit jeder Ohrmarkenlieferung mitgesendet - es sind die Ohrmarkennummern bereits vorgedruckt. Diese Liste ist zu ergänzen und stellt einen **wichtigen Teil des Bestandesverzeichnisses** dar.

Der Steirische Schaf- und Ziegenzuchtverband steht Ihnen für weitere Fragen zur Aufzeichnungspflicht sowie für Fragen zu allen Bereichen der Schaf- bzw. Ziegenhaltung gerne zur Verfügung (Tel. 03842/25333-33, schafe-ziegen@lk-stmk.at bzw. www.schafe-stmk-ziegen.at).